

Mitteilung des Senats

vom 23. Oktober 1908.

Inhaltsverzeichnis.

1. Anstellung eines dritten Syndikus der Handelskammer	S. 1143.
2. Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907	" 1144.
3. Ankauf von zwei Grundstücken am Peterswerder	" 1144.
4. Neubau einer Volksschule in der westlichen Vorstadt an der Nordstraße	" 1147.
5. Ankauf des Grundstücks Häfen Nr. 63.	" 1149.
6. St. Paulischule	" 1150.

1. Anstellung eines dritten Syndikus der Handelskammer.

Dem Senate ist von der Handelskammer berichtet worden, daß sie dringend der Anstellung eines dritten Syndikus bedürfe. Bekanntlich besteht die gegenwärtige Zahl von zwei Syndikern bereits seit der Zeit der Gründung der Handelskammer vor fast sechzig Jahren. Die Handelskammer legt in ihrem Berichte zahlenmäßig das erhebliche Wachsen der ihr und folgeweise auch ihren Syndikern obliegenden Geschäfte des näheren dar und bemerkt dabei, daß die vorhandenen zwei Syndiker in einem Maße mit Arbeiten belastet seien, daß ohne eine Vermehrung der Syndiker die prompte und mit der erforderlichen Genauigkeit und Gründlichkeit zu beschaffende Erledigung ihrer Geschäfte gefährdet sei. Allein von 1890 bis 1908 seien die Eingänge auf das dreifache gestiegen. Angesichts des außerordentlichen Anwachsens von Bremens Handel im Laufe von zwei Menschenaltern, der seitdem erfolgten Erstehung des Reiches und damit der auf dem Gebiete der auch in das Geschäftsgebiet der Handelskammer einschlagenden Arbeiten ist ohne weiteres anzunehmen, daß die Handelskammer einer Vermehrung der ihr in den Syndikern zur Seite stehenden Kräfte bedarf.

Die Kammer hat daher gebeten, daß in das Budget für 1909 das Gehalt für einen dritten Syndikus eingestellt werde und daß dieser Beschluß schon jetzt gefaßt werde, um sie in den Stand zu setzen, schon im voraus wegen der Gewinnung einer geeigneten Persönlichkeit sich zu bemühen.

Die Vermehrung der Zahl der Syndiker bedarf jedoch der vorgängigen Änderung des § 52 des Gesetzes, die Handelskammer betreffend, der die Zahl der Syndiker auf zwei bestimmt. Es erscheint zweckmäßig, diese Änderung in einer Weise vorzunehmen, daß nicht für künftige Vermehrungen jedesmal eine Gesetzesänderung nötig wird, vielmehr so zu verfahren, wie es unlängst bezüglich der Senatssekretäre geschehen ist, deren Zahl früher im § 36 der Verfassung festgelegt war, nunmehr aber die Vermehrung durch jeweilige Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft offen läßt.

Der Senat richtet demnach an die Bürgerschaft das Ersuchen um ihre Zustimmung dazu, daß

- 1) im Handelskammer-Budget für 1909 zum Zwecke der Anstellung eines dritten Syndikus in dem betreffenden Posten der Ausgaben die Zahl 10 000 M durch die Zahl 15 000 M ersetzt werde,
- 2) ein Gesetz nach anliegendem Entwurfe erlassen werde.

Eine baldige Beschlußfassung der Bürgerschaft ist aus oben angeführtem Grunde erwünscht.

Anlage. Gesetz, betreffend Änderung des § 52 des Gesetzes, betreffend die Handelskammer.

Vom

Der Senat beschließt mit Zustimmung der Bürgerschaft:

Der § 52 des Gesetzes, betreffend die Handelskammer, erhält im ersten Absätze folgende Fassung:

Der Handelskammer sind Syndiker zugeordnet, welche von ihr selbst gewählt und mit Anweisung versehen werden und insbesondere mit der Protokollführung nach den Bestimmungen dieses Gesetzes beauftragt sind.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am
und bekannt gemacht am

2. Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907.

Die Deputation für Statistik hat über diesen Gegenstand den beifolgenden Bericht überreicht. Der Senat erteilt dem Antrage der Deputation seine Zustimmung mit dem Bemerken, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Für die Bearbeitung der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 sind auf das Spezialbudget Nr. 107 unter II. 5. 7000 M bewilligt worden. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß dieser Betrag bei weitem nicht ausreicht, um die durch die Beschlüsse des Bundesrats aufgestellten Tabellen der Zählung zu den festgesetzten Terminen fertig zu stellen. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich bei der Aufstellung des ausführlichen Gewerbe- und Berufsverzeichnisses, das diesmal zum ersten Mal bearbeitet wird. Erfahrungen von früheren Zählungen lagen hierfür nicht vor. Erst bei der Bearbeitung stellte sich heraus, daß die Kosten dieser Arbeit nicht nur hier, sondern auch in den anderen Bundesstaaten wesentlich unterschätzt worden waren. Aber auch die übrigen Arbeiten haben weit mehr Kosten verursacht, als angenommen worden war. Da die früheren Berufs- und Betriebszählungen in Bremen nicht bearbeitet worden sind, wurden bei der Aufstellung des Voranschlags die Berechnungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes über die Entschädigung der Bundesstaaten für die Bearbeitung der Zählung zugrunde gelegt. Diese Berechnungen beruhen aber auf wesentlich geringeren Lohnsätzen, als sie hier gezahlt werden. Auch vergeben viele größere Statistische Ämter einen beträchtlichen Teil der Zählungsarbeiten an weibliche Personen, die in ihrer Wohnung arbeiten. Diese Art der Bearbeitung, durch die eine wesentliche Verringerung der Kosten erzielt werden kann, ist aber in Bremen nicht durchführbar. Hieraus erklärt sich, daß die aufzuwendenden Beträge wesentlich über den Voranschlag hinausgehen. Da bei anderen Positionen des Spezialbudgets Nr. 107 Ersparnisse gemacht werden können, und die Positionen übertragbar sind, so kann die Nachforderung auf 5000 M beschränkt werden, um deren Nachbewilligung auf II des Spezialbudgets Nr. 107 gebeten wird.

Bremen, den 1. Oktober 1908.

Die Deputation für Statistik.

(gez.) **Marcus.** (gez.) **H. Gröning.**

3. Ankauf von zwei Grundstücken am Peterswerder.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation mit dem Bemerken zu, daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Der Bremische Staat ist Eigentümer eines außerhalb des Osterdeichs zwischen der Verlängerung der Straße am Peterswerder und der Verdenerstraße belegenen, im Kataster mit Nr. 7 bezeichneten Areal. Wiederholt haben hiesige Sportvereine an die unterzeichnete Deputation das Ersuchen gerichtet, ihnen dieses Areal pachtweise für ihre Zwecke zu überlassen. Im Juli d. J. hat sich der Vorstand des Vereins zur Beförderung des Spiels im Freien an die Deputation mit der gleichen Bitte gewandt. Der Verein, der bekanntlich die dem Dom gehörenden, durch die Verlängerung der Verdenerstraße von dem Staatsareal Kataster Nr. 7 getrennten Ränge seit längerer Zeit gepachtet hat und diese den höheren Schulen und hiesigen Sportvereinen gegen Vergütung überläßt, hat vorgetragen, es sei ihm im hohen Grade erwünscht, wenn er das Staatsareal pachtweise überlassen erhalten könnte. Er werde dadurch in die Lage versetzt, die an ihn herantretenden Wünsche ausreichender als bisher zu befriedigen. Die unterzeichnete Deputation hat keinerlei Bedenken gegen die Anlage eines Spielplatzes geltend zu machen, da das Staatsland wegen der großen Zahl von Passanten des Osterdeichs kaum noch zu landwirtschaftlichen Zwecken benutzt werden kann. Der jetzige Pächter hat das Land nur deshalb gepachtet, weil sein Lagerplatz direkt an dasselbe stößt; andere Pächter werden sich kaum finden.

Es ist aber erwünscht, das Staatsareal für den gedachten Zweck, eventuell auch in Hinblick auf die spätere Anlage eines öffentlichen Spielplatzes zu vergrößern. An die Katasterparzelle Nr. 7 stoßen die Parzellen Kataster Blatt XVII. Nr. 3 und Nr. 12, erstere im Eigentum der Domland-Gesellschaft in Liquidation, letztere im Eigentum von Frau Bernhard Looße Witwe stehend. Die Parzelle Nr. 3 hat einen Flächeninhalt von 5553 qm, die Parzelle Nr. 12 einen solchen von 2437 qm. Verhandlungen mit Herrn Franz Schütte als Liquidator der Domland-Gesellschaft und Frau Bernhard Looße Wwe. haben zum Abschluß der anliegenden Kaufverträge geführt, nach welchen die beiden Parzellen mit einem Gesamtinhalt von 7990 qm dem Staat zum Kaufpreise von 6000 M, frei von Kosten, verkauft werden sollen. Der Kaufpreis ist als ein mäßiger zu bezeichnen.

Die Deputation beantragt daher, die anliegenden Kaufverträge unter Erlaß der Staatsabgabe zu genehmigen und die Kaufsummen sowie 150 M an Kosten auf das Budget 1908 nachzubewilligen.

Bremen, den 5. Oktober 1908.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

(gez.) Buß. (gez.) J. E. Schrage.

Kaufvertrag.

Unteranlage 1.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, als Käufer, und der Domland-Gesellschaft in Liquidation, vertreten durch den Liquidator F. E. Schütte, als Verkäuferin, vorbehaltlich der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft, ist der nachfolgende Kaufvertrag abgeschlossen worden:

§ 1.

Die Domland-Gesellschaft in Liquidation veräußert an den Bremischen Staat ihr am Peterswerder im Kataster mit Blatt XVII. Nr. 3 bezeichnetes Grundstück, laut angehefteter Karte des Katasteramtes gez. Bremen, den 16. September 1908 Conrad, groß 5553 qm, mit allen Lasten und Rechten, insbesondere mit der Last, daß auf demselben keinerlei massive Baulichkeiten aufgeführt werden und daß nicht massive Baulichkeiten nur innerhalb 50 m vom Flußufer und nur bis zu einer Höhe von 5 m über Bremer Null ausgeführt werden dürfen, sonst frei von außerordentlichen Lasten.

§ 2.

Die Lieferung des Grundstücks erfolgt nach gesicherter Lassung.

§ 3.

Der vereinbarte Kaufpreis beträgt 4170 M, geschrieben: Viertausendeinhundertfiebzig Mark, zahlbar am Lieferungstage.

§ 4.

Die Kosten der Lassung trägt der Bremische Staat; die Veräußerungsabgabe wird erlassen.

Wir bevollmächtigen den Inspektor der Staatsländereien F. Alfes, einen der vorstehenden Vereinbarung entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei für uns abzuschließen, indem wir ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 24. September 1908.

Die Domland-Gesellschaft in Ligu. Die Deputation zur Verwaltung
(gez.) F. C. Schütte. der öffentlichen Grundstücke.

(gez.) Buß. (gez.) J. L. Schrage.

Unteranlage 2.

Kaufvertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, als Käufer, und Frau Bernhard Loose Witwe, Emma Marie Johanne Dorothee geb. Oldemeyer, als Verkäuferin, vorbehaltlich der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft, ist der nachfolgende Kaufvertrag abgeschlossen worden:

§ 1.

Frau Bernhard Loose Witwe veräußert an den Bremischen Staat ihr am Peterswerder im Kataster mit Blatt XVII Nr. 12 bezeichnetes Grundstück, laut angehefteter Karte des Katasteramtes gez. Bremen, den 16. September 1908 Conrad, groß 2437 qm, mit allen Lasten und Rechten, insbesondere mit der Last, daß auf demselben keinerlei massive Baulichkeiten aufgeführt werden und daß nicht massive Baulichkeiten nur innerhalb 50 Meter vom Flußufer und nur bis zu einer Höhe von 5 Meter über Bremer Null ausgeführt werden dürfen, sonst frei von außerordentlichen Lasten.

§ 2.

Die Lieferung des Grundstücks erfolgt nach gesicherter Lassung.

§ 3.

Der vereinbarte Kaufpreis beträgt 1830 M, geschrieben: Eintausendachthundertdreißig Mark, zahlbar am Lieferungstage.

§ 4.

Die Kosten der Lassung trägt der Bremische Staat; die Veräußerungsabgabe wird erlassen.

Wir bevollmächtigen den Inspektor der Staatsländereien F. Alfes, einen der vorstehenden Vereinbarung entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei für uns abzuschließen, indem wir ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 24. September 1908.

Die Deputation
zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

(gez.) Buß. (gez.) J. V. Schrage.

Genehmigt:

(gez.) Frau Bernh. Looße geb. Oldemeyer.

4. Neubau einer Volksschule in der westlichen Vorstadt an der Nordstraße.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Zur Erledigung des ihr von Senat und Bürgerschaft erteilten Auftrages (Verhdlg. 1907 S. 833, 848, 849) legt die Baudeputation, Abteilung Hochbau, den ausführlichen Entwurf für diese Schule vor: 14 Blatt Zeichnungen, Baubeschreibung, Massenberechnung und Kostenanschlag.

Die Schuldeputation hat sich mit dem Entwurf einverstanden erklärt, verzichtet jedoch im Interesse der Verbilligung auf die Plättchen- und Fliesenbekleidung der Wände in den Korridoren, dem Duschenbad und den Ankleideräumen. Hierdurch ermäßigen sich die Baukosten um 5000 M und zwar von 295 000 M auf 290 000 M.

Die Baudeputation beantragt:

den vorgelegten Entwurf mit dieser Änderung zu genehmigen, die Schlussrate von 140 000 M, welche außer den schon bereitgestellten Raten von 100 000 M und 50 000 M zur Ausführung des Baues erforderlich ist, als außerordentliche Ausgabe auf das Budget 1909 zu bewilligen, auch die Baudeputation zu ermächtigen, unerhebliche Änderungen, die sich bei der Bauausführung als erforderlich herausstellen, ohne die Kosten zu erhöhen, im Einvernehmen mit der Schuldeputation vorzunehmen.

Bremen, den 22. Oktober 1908.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

J. V.:

(gez.) Buß. (gez.) Ed. Achelis.

Baubeschreibung.

Unteranlage.

Zur Erledigung der von Senat und Bürgerschaft am 10/12. Juli vor. Js. gefaßten Beschlüsse war Anfang dieses Jahres von der Hochbauinspektion das ausführliche Projekt nebst Kostenanschlag vorgelegt worden. Nach mehreren Verhandlungen in der Schul- und Baudeputation wurde auf Anregung des Gesundheitsrats am 28. April ds. Js. beschlossen, ein anderes Projekt aufstellen zu lassen, bei welchem die Klassen in der Hauptsache auf die der Straße abgewandten Seite nach Osten zu liegen kämen. Die Skizze, welche hieraufhin am 6. Mai ds. Js. von der Hochbauinspektion II vorgelegt wurde, fand die Zustimmung der beteiligten Behörden und ist deshalb dem jetzt vorgelegten ausführlichen Projekt zu Grunde gelegt worden.

Die Schule soll auf einem etwa 3800 qm großen Platze an der Nordstraße erbaut werden. Die Stellung des Gebäudes ist aus dem Lageplane ersichtlich und, wie erwähnt, so getroffen, daß die Hauptzahl der Klassen auf der der Straße abgewandten Seite nach Osten liegen; nur wenige Klassen erhalten ihr Licht von Westen, während der Zeichensaal Nordlicht hat. Als Spielplatz bleibt eine Fläche von etwa 1260 qm für jede Abteilung verfügbar. Die Oberfläche des Bauplatzes liegt etwa 0,60 m unter Straßenkante, der tragfähige Baugrund etwa 1,20 m unter Geländeoberfläche, so daß die Fundierung keine Schwierigkeiten bereitet.

Die Raumverteilung im Innern ist aus den Grundrissen ersichtlich.

Im Kellergeschoß sind die Wohnung für den Schuliener mit besonderem Zugang, die Duschbadeanlage und die Zentralheizung mit einigen Nebenräumen untergebracht. Zu ebener Erde liegen die Turnhalle mit zwei Geräteräumen, sowie die Aborte. Das Erdgeschoß enthält außer einigen Klassen das Lehrer- und Konferenz-Zimmer, das Lehrerinnen- und das Vorsteher-Zimmer sowie die Aborte für Lehrer und Lehrerinnen. Die beiden Obergeschosse sind durchweg zu Klassen eingerichtet; zur Unterbringung des Zeichensaales ist über einem Flügel des Gebäudes noch ein drittes Obergeschoß aufgebaut.

Das Äußere ist der Zweckbestimmung des Gebäudes entsprechend einfach ausgebildet. Die Ansichtsflächen sollen unter Verwendung weniger Formsteine mit roten Ziegeln verblendet werden; zur Belebung sind an einigen Stellen Ornamente aus Werkstein angenommen. Das Dach wird mit Schiefer in deutscher Deckung eingedeckt.

Die konstruktive Durchbildung des Gebäudes ist dieselbe wie bei den letzten erbauten Volksschulen. Abweichend von der üblichen Bauweise wird geplant, die Korridorwände bis zu einer Höhe von 1,50 m mit glasierten Plättchen, das Duschbad und die Ankleideräume mit glasierten Fliesen zu bekleiden und den Fußboden des Erdgeschoßkorridors und die Eingänge mit Platten zu belegen. Die erwähnte Wandbekleidung wird vorgeschlagen, weil dann die Wände durch Abwaschen stets sauber gehalten werden können und außerdem die immer wiederkehrenden Unterhaltungsarbeiten (Erneuerung der Anstriche) fortfallen. Der Plattenbelag im Erdgeschoß empfiehlt sich, weil hier der stärkste Verkehr herrscht und beim Betreten der Schule noch vielfach Schmutz und Sand an den Schuhen der Schulkinder haftet, worunter Linoleumbelag, der für das übrige Gebäude vorgesehen ist, sehr bald leiden würde. Ferner werden sämtliche Decken, auch die oberste Decke, die bisher als Holzbalkendecke konstruiert wurde, massiv hergestellt werden; nur der Zeichensaal erhält Holzbalkendecke mit darunterhängender Künischer Decke als Ersatz für den Einschub. Endlich ist beabsichtigt, die Brausebadeanlage mit der Zentralheizung zu verbinden, d. h. in dem Heizungsraum einen besonderen Niederdruckdampfkessel aufzustellen, dessen Dampf durch einen gleichfalls im Heizraum untergebrachten schmiedeeisernen Boiler geleitet wird und hier das erforderliche warme Wasser erzeugt.

Der Kostenanschlag schließt mit 295 000 M ab. Die Kosten für 1 cbm umbauten Raumes stellen sich nach Abzug der Kosten für die Nebenanlagen und das Inventar beim Hauptgebäude auf 14,50 M, bei der Turnhalle auf 12 M und bei den Klosettneubauten auf 18 M.

Es wird beabsichtigt, in diesem Jahre die Fundamente und das Kellergeschoß, den übrigen Bau im nächsten Jahre fertigzustellen und die Schule Ostern 1910 der Benutzung zu übergeben.

Bremen, den 5. September 1908.

Die Hochbauinspektion II.

Einverstanden,
den 18./9. 08.

(gez.) **Knop.**

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

J. S.

(gez.) **Graepel.**

5. Ankauf des Grundstücks Häfen Nr. 63.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für Regulierung der Baulinien einen Bericht eingereicht, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgererschaft zur Beschlußnahme hierneben mitteilt.

Bericht.

Anlage.

Von dem Grundstück von Chr. Mende Witwe, Häfen Nr. 63, wird durch die von Senat und Bürgererschaft für die Straße Häfen festgesetzte neue Straßenlinie ein etwa 4½ m breiter Teil zur Verbreiterung der Straße in Anspruch genommen. Von dem Grundstück bleibt nach der Regulierung nur noch ein etwa 11 m tiefes Restgrundstück übrig, welches nach § 119 der Bauordnung höchstens zu zwei Drittel, oder wenn das zu errichtende Haus nicht mehr als zwei Obergeschosse erhält, höchstens zu drei Viertel seiner Grundfläche bebaut werden darf. Es ergibt sich daraus, daß das verbleibende Restgrundstück für eine selbständige Bebauung nicht mehr ausreicht. Aus diesem Grunde hat die Eigentümerin das ganze Grundstück dem Staat zum Kauf angeboten. Die gepflogenen Verhandlungen führten zum Abschluß des anliegenden Vertrages, wonach Frau Mende Witwe ihr Grundstück vorbehaltlich der Genehmigung von Senat und Bürgererschaft zum Preise von 25 500 M bei gemeinschaftlich zu tragenden Kosten an den Staat verkauft.

Das 111 qm große Grundstück ist zu 24 000 M geschätzt, wovon 12 700 M auf die Gebäude entfallen. Bei einem Kaufpreise von 25 500 M sind demnach für das Quadratmeter Grundfläche einschließlich Gebäude 229,73 M und für das Quadratmeter unbebauter Grundfläche 115,32 M zu bezahlen, Preise, die dem für das vom Staat angekaufte Grundstück Häfen Nr. 62 bezahlten Preise entsprechen und nach Ansicht der Deputation als angemessen zu bezeichnen sind. Das nach der Regulierung verbleibende Restgrundstück wird zusammen mit dem Restgrundstück Häfen Nr. 62 zweckmäßig zu verwenden sein.

Die Deputation beantragt, den mit der Eigentümerin des Grundstücks Häfen Nr. 63 abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen und die Kaufsumme mit 25 500 M, sowie 300 M für Kosten, insgesamt 25 800 M, auf das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen, Fonds Regulierung der Baulinien, zu bewilligen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) Wessels.

(gez.) H. G. Schütte.

Vertrag.

Unteranlage 1.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für Regulierung der Baulinien, und Christian Mende Witwe, Johanne geb. Brüggemann, wohnhaft Häfen Nr. 63 hieselbst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgererschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

Chr. Mende Witwe verkauft an den Bremischen Staat ihr am Häfen Nr. 63 liegendes Grundstück in dem Zustande, in dem es sich zurzeit befindet, mit allem, was rechtlich und tatsächlich dazu gehört, von außerordentlichen Lasten sowie von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden frei.

§ 2.

Das Grundstück wird dem Bremischen Staat am 1. April 1909 geliefert.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt 25 500 M., in Buchstaben: Fünfundzwanzigtausend-fünfhundert Mark, er ist zahlbar am Tage der Lieferung nach gesicherter Cassung.

§ 4.

Die Verkäuferin ist verpflichtet, das verkaufte Grundstück bis zum Lieferungstage gegen Feuergefährdung zu versichern. Läuft die Versicherung über den Lieferungstag hinaus, so geht die Police in den Kauf. Die Versicherungspolice ist dem Bremischen Staat bei Abschluß dieses Vertrages auszuhändigen. Im Falle eines Brandschadens vor dem Lieferungstage hat der Staat das Recht, das Grundstück sofort zu übernehmen. Für den Fall, daß der Staat von diesem Rechte Gebrauch macht, tritt die Verkäuferin schon jetzt alle ihre Rechte gegen die Versicherungsgesellschaft an den Bremischen Staat ab, der alsdann verpflichtet ist, der Verkäuferin den Kaufpreis vom Tage der Übernahme des Grundstücks an bis zur Zahlung mit vier vom Hundert für das Jahr zu verzinsen.

§ 5.

Alle aus diesem Vertrage entstehenden Kosten sowie die Staatsabgabe werden gemeinschaftlich, von jeder Seite zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 21. Oktober 1908.

Die Deputation für Regulierung
der Baulinien.

(gez.) **Chr. Mende Witwe.**

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

6. St. Paulischule.

Die Schuldeputation hat über die St. Paulischule den beifolgenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Die Zahl der Schüler der St. Paulischule ist seit längeren Jahren in ständiger Abnahme begriffen. Schon im April 1907 belief sie sich auf nur 195, im April 1908 auf 185, und zum nächsten April wird sie, da nur 10 Anmeldungen vorliegen, noch geringer werden. Die Kosten, welche der Staat für die Schule aufzuwenden hat, stehen zu dieser Schülerzahl in keinem Verhältnisse. Nach der „Ordnung stadtbremischer Volksschulen auf dem Grunde der kirchlichen Gemeindeverfassung kraft Vereinbarung unter den betreffenden Gemeinden“ vom Jahre 1866 hat die Gemeinde nur das Schulgebäude zu liefern und instand zu halten, der Staat aber die übrigen Unkosten, insbesondere die Lehrergehälter zu zahlen, soweit nicht die eingehenden Schulgelder ausreichen; dies ist begreiflicherweise nicht entfernt der Fall. Die Unkosten, welche dem Staat durch die St. Paulischule erwachsen sind, betrugen im Budgetjahre 1907/8 29 701,91 M., also mehr als 150 M. pro Kind, während für die Schüler der übrigen Volksschulen etwa 64 M. pro Kopf jährlich auszugeben sind. Schon im finanziellen Interesse des Staates muß daher die Aufhebung der Schule empfohlen werden. Auch innerhalb der St. Pauli-gemeinde trat der Wunsch hervor, von der Schullast befreit zu werden und freie Verfügung über das Schulgebäude zu erhalten. Verhandlungen, welche angeknüpft

wurden, haben zu dem Resultate geführt, daß seitens der Bauherren der Gemeinde unter Zustimmung des Kirchenkonvents ein Angebot folgenden Inhalts gemacht ist:

- 1) Zum 1. April 1909 wird die St. Paulischule aufgehoben. Der Staat hat für die Unterbringung der Schüler und anderweitige Anstellung der Lehrkräfte Sorge zu tragen.
- 2) Die Gemeinde wird zu dem genannten Zeitpunkt von der Verpflichtung, eine Schule zu halten, befreit und erhält die freie Verfügung über das Schulgebäude nebst Inventar.
- 3) Die Gemeinde zahlt dem Staate am 1. April 1909 bar eine Abfindungssumme von 20 000 M.

Bei der Würdigung dieses Gebotes ist einerseits darauf Rücksicht zu nehmen, daß das Schulgrundstück für die Gemeinde nach seiner Lage nicht unerheblichen Wert hat, und daß der dritte Stock des Schulgebäudes seinerzeit aus Mitteln des Staates aufgebaut ist (rund 15 800 M.), wobei gleich vereinbart wurde, daß im Falle künftiger anderweitiger Verwendung des Gebäudes dem Staate „der Wert desjenigen zu ersetzen sei, was das Gebäude zu diesem Zeitpunkt durch den Aufbau wertvoller sein würde“. Andererseits ist in Betracht zu ziehen, daß bei Annahme des Angebotes der Staat von der Verpflichtung zur jährlichen wiederkehrenden Aufwendung sehr erheblicher Mittel befreit wird. Die Schulkinder können gegenwärtig in den bestehenden Schulen untergebracht werden, ohne daß besondere neue Schulräume dafür geschaffen werden müßten. Die Übernahme der Lehrpersonen in den Staatsdienst ist sogar sehr erwünscht, da zu Ostern k. J. nach dem Ergebnis der Schüleranmeldungen ein stärkerer Bedarf an Lehrkräften hervortreten wird. Daß der Mehrwert des Gebäudes, den dasselbe durch den Aufbau des dritten Stocks gewonnen hat, bei dem Alter und der baulichen Beschaffenheit der Schule nicht sehr erheblich ist, so daß er jedenfalls durch die Abfindungssumme reichlich gedeckt ist, liegt auf der Hand. Eine etwaige Übergabe des Inventars hat die Schuldeputation nicht erstrebt, da dieses als gänzlich veraltet für sie keinen Wert haben würde.

Die Schuldeputation ersucht nach vorstehendem um die Genehmigung, das oben angegebene Angebot der St. Pauligemeinde anzunehmen.

Bremen, den 8. Oktober 1908.

Die Schuldeputation.

J. S.:

(gez.) **Delvichs.**

(gez.) **H. G. Schütte.**

... in der ...
...
...

...
...
...

...
...
...

...
...
...

...
...
...

...
...
...

...
...
...

...
...
...

...
...
...

...
...
...

...
...
...

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.

ein
lin
Re
ord

ma

Al
daß
Re
gef
gez
Gel

An
stat

die
die

nebe
auf
Gro
der
Gr
Eig
Nad
tinn
zurü